

E 210-NR/XX. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 14. Juli 1999

betreffend internationale Kampagne zur Aussetzung der Todesstrafe

Die Bundesregierung, im besonderen der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, wird ersucht, sich verstärkt für das Anliegen einer weltweiten Aussetzung der Todesstrafe einzusetzen,

vor allem:

1. im Rahmen des Europarates auf eine Ratifizierung des entsprechenden Abkommens durch alle Mitgliedsstaaten zu drängen,
2. auf diplomatischer Ebene unmiÙverständlich für eine Abschaffung der Todesstrafe in ganz Europa, d.h. auch in Albanien, Georgien, Polen und der Türkei einzutreten, und dieses Thema besonders in Gesprächen mit Beitrittskandidaten zur Europäischen Union ausdrücklich zur Sprache zu bringen,
3. innerhalb der Vereinten Nationen, hier vor allem in der Menschenrechtskommission sowie in der diesjährigen Vollversammlung, die das Thema der Todesstrafe diskutieren wird, deutlich für diese Initiative zu votieren.